

Concordia Theological Monthly

Continuing

LEHRE UND WEHRE

MAGAZIN FUER EV.-LUTH. HOMILETIK

THEOLOGICAL QUARTERLY-THEOLOGICAL MONTHLY

Vol. VII

October, 1936

No. 10

CONTENTS

	Page
Walther als Kirchenmann. L. Fuerbringer.....	721
Walther, a Christian Theologian. Th. Engelder.....	731
Walther the Preacher. J. H. C. Fritz.....	743
Suggested Thoughts on the Question: Can We Escape Both Traditionalism and Liberalism? O. A. Geiseman.....	749
Der Schriftgrund fuer die Lehre von der satisfactio vicaria. P. E. Kretzmann.....	752
Dispositionen ueber die erste von der Synodalkonferenz angenommene Evangelienreihe.....	755
Miscellanea.....	770
Theological Observer. — Kirchlich-Zeitgeschichtliches.....	774
Book Review. — Literatur.....	789

Ein Prediger muss nicht allein *weiden*, also dass er die Schafe unterweise, wie sie rechte Christen sollen sein, sondern auch daneben den Woelfen *wehren*, dass sie die Schafe nicht angreifen und mit falscher Lehre verfuehren und Irrtum einfuehren. — *Luther*.

Es ist kein Ding, das die Leute mehr bei der Kirche behaelt denn die gute Predigt. — *Apologie, Art. 24.*

If the trumpet give an uncertain sound, who shall prepare himself to the battle?
1 Cor. 14, 8.

Published for the
Ev. Luth. Synod of Missouri, Ohio, and Other States
CONCORDIA PUBLISHING HOUSE, St. Louis, Mo.



ARCHIV

Concordia Theological Monthly

Vol. VII

OCTOBER, 1936

No. 10

Walther als Kirchenmann.*)

Die gegenwärtige Nummer unserer Zeitschrift schildert Tätigkeiten und Verdienste D. C. F. W. Walthers um die lutherische Kirche im allgemeinen und um die lutherische Kirche unsers Landes im besonderen im Anschluß an die Tatsache, daß es gerade fünfzig Jahre her sind, daß er sein Lehren und Wirken tatsächlich zu Ende gebracht hat mit dem Schluß des Seminars in St. Louis im Juni 1886 und der Versammlung der Synodalkonferenz zu Detroit im folgenden August. Denn wenn er auch im September des genannten Jahres noch einmal seine Vorlesungen begann und sogar im Oktober noch einmal als Referent auf der Versammlung des Westlichen Distrikts unserer Synode diente und das Thema, das seit 1873 in diesem Distrikt behandelt wurde, zum Abschluß brachte, so war er doch da schon ein kranker Mann und mußte dann auch gleich danach seine Lehrtätigkeit und sein schriftstellerisches Wirken einstellen, bis der Herr ihn am 7. Mai 1887 durch einen sanften, seligen Tod zur Ruhe der Seligen einführte. In andern Artikeln wird Walther besonders geschildert als Theolog und als Prediger, ohne Zweifel die hervorragendsten Tätigkeiten in seinem mannigfaltigen und reichgesegneten Wirken. Aber es scheint uns von Wichtigkeit zu sein, auch einmal besonders seine Arbeit und seine Verdienste als Kirchenmann darzustellen, gerade auch mit Hinblick auf die Gestaltung unsers Kirchenwesens, das nun eine fast hundertjährige Probe bestanden hat. Ganz richtig haben Fernerstehende anerkannt, daß seine kirchenregimentliche Tätigkeit und sein hervorragendes organisatorisches Geschick, wenn ich diese Ausdrücke gebrauchen darf, nicht zum geringsten die Gestaltung der amerikanisch-lutherischen Kirchen beeinflusst haben. Und wenn ich in dieser Schilderung bisweilen auch persönliche Beobachtungen einflechte, so wird man dies erklärlich finden, wenn man bedenkt, daß die

*) Die gegenwärtige Nummer erscheint als Walther-Nummer besonders auch in Anbetracht der Tatsache, daß im Oktober 1936 hundertfünfundzwanzig Jahre seit der Geburt Walthers verfloßen sind. — D. K. v.

Zahl derjenigen, die noch persönlich Walthers Schüler waren, von Jahr zu Jahr kleiner wird.

Walther hat bekanntlich schon in Sachsen das kirchliche Amt bekleidet und wurde auch sehr bald hier in Amerika wieder als Pfarrer berufen, zuerst von dem Teil der sächsischen Auswanderer, der sich in Perry County, Missouri, in Dresden, als Gemeinde konstituierte, und dann nach dem frühen Tode seines älteren Bruders Otto Hermann Walther als Pfarrer der alten Dreieinigkeitsgemeinde in St. Louis, der Muttergemeinde aller St. Louiser Gemeinden. Dieses Pfarramt behielt Walther auch bei, nachdem Abzweigungen stattgefunden hatten und nach und nach vier Distrikte eingerichtet worden waren und diese ihre eigenen Pastoren berufen hatten. Diese Distrikte bildeten eben eine Gesamtgemeinde, und Walther war bis an seinen Tod der Hauptpastor oder Oberpfarrer. So ist Walther nie etwa bloß Theoretiker gewesen, sondern war immer auf das innigste verbunden mit dem Gemeindeleben und war als längerer Präses unserer Synode (erst von 1847 bis 1850 und dann von 1864 bis 1878) auch mit dem Synodalleben in engster Verbindung. Walther besaß eben hervorragende Begabung auch nach dieser Seite hin, und ich glaube, sagen zu können, daß dies auch der Führer der sächsischen Auswanderer, P. Martin Stephan, erkannt und vielleicht gefürchtet hat.

Walthers Begabung als praktischer Kirchenleiter trat schon auf dem sogenannten Altenburger Kolloquium im April 1841 recht hervor. Denn wenn es sich da auch vor allem um eine Lehrfrage handelte, ob nämlich die Auswanderer nach den mancherlei Irrwegen, die sie gegangen waren, noch eine rechte Kirche seien, so hatte diese Lehrfrage doch eminent praktische Bedeutung. Und da war es Walther, der besonders dem gewandten Juristen Dr. Adolf Marbach gegenüber mit überzeugender Klarheit in den acht berühmten Thesen nachwies, daß die Auswanderer noch eine Kirche seien, und damit den Sieg davontrug und der großen Verwirrung in diesem Stücke wehrte. Ganz treffend hat einige Jahre später P. A. Schieferdecker, der die Disputation miterlebt hat, in einer Synodalrede gesagt: „Mehr bedurfte es nicht, um die Gewissen von schwerer Bedrängnis zu befreien, um den schon fast gesunkenen Glauben in vieler Herzen wieder aufzurichten und sie wie aus dem Tode lebendig zu machen. Es war der Oftertag unserer hartgeprüften Gemeinden, wo sie wie einst die Jünger den Herrn wiedersehen und im Licht seiner Gnade und in der Kraft seiner Auferstehung mit Freude und Hoffnung erfüllt wurden. Es sind noch viele hier gegenwärtig, die sich dieses Tages gewiß mit Dankestränen gegen den erbarmungsvollen Gott erinnern. Es sind noch etliche der treuen Kämpfer hier gegenwärtig, die damals für die Sache Christi und seiner armen, zerrissenen Herde auf den Kampfplatz traten, auch noch der teure Bruder“ — das war Walther — „den Gott zum vornehmsten Werkzeug in dieser seiner Sache brauchte. So wichtig und bedeutungsvoll

die Leipziger Disputation von 1519" — das war die Disputation Luthers mit dem römischen D. Johann Eck — „für die Reformation wurde, so wichtig — ich wage es getrost zu sagen — ist diese damals hier" (in Altenburg) „gehaltene Disputation für die ganze nachherige Bildung und Gestaltung unserer lutherischen Kirche hier im Westen" (von Amerika) „geworden. Was damals als das Kleinod der Wahrheit errungen und erstritten wurde, das hat sich in allen den nachfolgenden Kämpfen, die unsere Synode geführt hat, bewährt." ¹⁾ Und der uns sonst fernerstehende deutschländische Pfarrer R. Hoffmann sagt in einer jetzt ziemlich selten gewordenen Schrift, „Die Missourisynode in Nordamerika", 1881, eben von diesem Zeitpunkt: „In dieser Not, als man glaubte, man sei gar keine christliche Gemeinde mehr, sondern ein zusammengelaufener Haufe, verloren in Zeit und Ewigkeit, da war es ein Mann, der sie rettete, jener ebengenannte Ferd. Walther."

Besonders trat Johann Walthers hervorragende Begabung und Tätigkeit als Kirchenmann hervor in den Vorbereitungen zur Gründung unserer Synode, in der die sächsischen Auswanderer und die Pöheschen Sendlinge in Michigan, Indiana und Ohio und Wyneken, der unabhängig nach Amerika gekommen war, sich vereinigten. Wir können in diesem gegenwärtigen Artikel nicht den ganzen Verlauf dieser wichtigen und interessanten Geschichte darstellen; aber dies ist klar und darf nie vergessen werden, daß in der von der Synode angenommenen Konstitution die rechten biblischen Grundsätze für eine vom Staate unabhängige freikirchliche Gemeinschaft niedergelegt sind; und es ist geschichtliche Tatsache, daß bei der Entwerfung dieser Konstitution Walther, der durch den von ihm im Jahre 1844 gegründeten „Lutheraner" die wichtigste Vorarbeit für die Verbindung getan hatte, nun auch vor allem die entscheidenden Worte sagte. Diese Konstitution betonte namentlich die Freiheit der einzelnen Gemeinden, lehnte rückhaltlos alle Synodalherrschaft ab in dem wichtigen Paragraphen über das Verhältnis der Synode zu den Gemeinden. Es ist bezeichnend, daß gerade die Gemeinde zu St. Louis, die unter Walthers Leitung stand, auf der ersten Synodalversammlung im Jahre 1847 diesen Zusatz zu der vorläufigen Konstitution beantragte, der dann auch angenommen und von den Gemeinden, die sich als Synode zusammengeschlossen hatten, bestätigt wurde: „Da die Synode in betreff der Selbstregierung der einzelnen Gemeinden nur ein beratender Körper ist, so hat kein Beschluß der ersteren, wenn selbiger der einzelnen Gemeinde etwas auferlegt, für letztere bindende Kraft. . . . Verbindlichkeit kann ein solcher Synodal-

1) Das Nähere über diese Disputation findet sich in F. F. Kösterings Buch „Auswanderung der sächsischen Lutheraner im Jahre 1838", S. 40—54, und in C. Hochstetters „Geschichte der Ev.-Luth. Missourisynode in Nordamerika und ihrer Lehrkämpfe", S. 28—40, wo auch die Thesen abgedruckt sind. Die Synodalrede Schieferbeckers findet sich zuerst im „Zweiten Synodalbericht des Westlichen Distrikts" vom Jahre 1856, S. 7. 8.

beschluß erst dann haben, wenn ihn die einzelne Gemeinde geprüft und durch einen förmlichen Gemeindebeschluß freiwillig angenommen und bestätigt hat. . . . Findet eine Gemeinde den Beschluß nicht dem Worte Gottes gemäß oder für ihre Verhältnisse ungeeignet, so hat sie das Recht, den Beschluß zu verworfen.“²⁾ Dieser Paragraph ist nun fast neunzig Jahre in Geltung. Auch in unserer neuen Synodalkonstitution findet er sich, wenn auch etwas kürzer, im siebten Paragraphen: „Verhältnis der Synode ihren Mitgliedern gegenüber. Die Synode ist ihren Mitgliedern gegenüber keine Kirchenobrigkeit mit gesetzgebender, zwingender Gewalt und in betreff der Selbstregierung der einzelnen Gemeinden nur ein beratender Körper. Es hat daher kein Beschluß der Synode, wenn derselbe den einzelnen Gemeinden etwas auferlegt, was nicht dem Worte Gottes gemäß oder ihr für ihre Verhältnisse ungeeignet erscheint, bindende Kraft.“³⁾ Und die Erfahrung hat gezeigt, daß unsere Synode mit diesem Paragraphen gut gefahren ist. Man hat wiederholt darauf hingewiesen und auch beantragt, daß der Synode mehr Macht und Gewalt in bezug auf die Durchführung der Synodalbeschlüsse gegeben werden sollte; aber gerade unser jetziger Ehrenpräsident, D. F. Pfotenhauer, hat fest dazu gestanden, daß dieser Punkt unverändert bleibe. Und soweit ich die Geschichte der andern lutherischen Kirchenkörper unsers Landes kenne, ist man in diesem Stücke immer mehr dem Beispiel unserer Synode gefolgt, und kein Körper, der eine Synodalherrschaft im größeren oder geringeren Maßstabe befürwortete, hat auch in finanzieller Hinsicht solche Erfolge zu verzeichnen gehabt wie unsere Synode unter dieser freien Ordnung.

Waltthers Tätigkeiten und Verdienste als Kirchenmann haben dann weiter Ausdruck gefunden in drei Hauptschriften, deren Wichtigkeit und Bedeutung nie vergessen werden darf und deren Inhalt auch in der so vielgenannten „neuen Zeit“ und in der englischen Sprache unserm Ministerium und unsern Gemeinden in Fleisch und Blut übergehen sollte. Das sind die Schriften „Die Stimme unserer Kirche in der Frage von Kirche und Amt“ vom Jahre 1852, wiederholt aufgelegt, zuletzt in Deutschland im Jahre 1894, ferner „Die ev.-luth. Kirche die wahre sichtbare Kirche Gottes auf Erden“, zuerst im Jahre 1866 als Synodalreferat vorgelegt und dann in Buchform erschienen, und „Die rechte Gestalt einer vom Staate unabhängigen ev.-luth. Ortsgemeinde“, ebenfalls ein Synodalreferat vom Jahre 1863, und wieder aufgelegt im Jahre 1892. Ist die erste Schrift hauptsächlich dogmatischen Inhalts, so ist die zweite gewissermaßen eine Fortsetzung dazu; aber die dritte ist durch und durch praktisch und zeigt die rechte Anwendung der rechten Lehre von Kirche und Amt. Von der Bedeutung der erstgenannten

2) Erster Synodalbericht der Deutschen Ev.-Luth. Synode von Missouri, Ohio und andern Staaten vom Jahre 1847, S. 6.

3) Synodalhandbuch der Ev.-Luth. Synode von Missouri, Ohio und andern Staaten, S. 4.

Schrift in der Zeit, in der sie erschien, kann man sich kaum eine zu hohe Vorstellung machen. In der damals sehr umstrittenen Frage: Was ist die Kirche? Was ist das Amt? wirkte diese Schrift geradezu aufklärend gegen alle hochkirchlichen, romanisierenden Anschauungen, wie sie in Deutschland durch führende Theologen und in Amerika besonders durch Grabau und die von ihm gegründete Buffaloshode vertreten wurden. Von der Kirche sagte die erste der neun Thesen: „Die Kirche im eigentlichen Sinne des Wortes ist die Gemeinde der Heiligen, das ist, die Gesamtheit aller derjenigen, welche, durch das Evangelium aus dem verlorren, verdamnten Menschengeschlecht vom Heiligen Geiste herausgerufen, an Christum wahrhaftig glauben und durch diesen Glauben geheiligt und Christo einverleibt sind“; und vom Predigtamt sagte die siebte der zehn Thesen: „Das heilige Predigtamt ist die von Gott durch die Gemeinde als Inhaberin des Priestertums und aller Kirchengewalt übertragene Gewalt, die Rechte des geistlichen Priestertums in öffentlichem Amte von Gemeinschafts wegen auszuüben.“⁴⁾ Es ist vielleicht nicht allgemein bekannt, daß diese Schrift die Zustimmung so angesehenen lutherischer Theologen wie Harleß' und Guericke's hatte und daß der Leipziger Missionsdirektor Hardeland diese Schrift den Zöglingen im Leipziger Missionshaus, unter denen damals Zorn, Willkomm und Zucker waren, aufs wärmste empfahl, damit sie aus dem „Wirrwarr“ herauskommen möchten.⁵⁾

Zur Rechtfertigung der zweiten Schrift sagte Waltber auf der Synodalversammlung von 1864, daß wir „bisher genötigt gewesen seien, vorzugsweise die Lehre von der unsichtbaren Kirche als der Gemeinde der Heiligen, als der einen heiligen christlichen, katholischen Kirche, zu treiben und dem Irrtum zu wehren, daß die sichtbare lutherische Kirche die eine heilige christliche Kirche sei. Um dieses Kampfes willen seien wir oft als solche angesehen und verdächtigt worden, welche von der wahren sichtbaren lutherischen Kirche geringhalten und uniert gefinnt seien, als achteten wir es für gleichgültig, welcher sichtbaren kirchlichen Gemeinschaft man angehöre. Jener Kampf sei nun, Gott Lob! siegreich durchgefochten, indem in neuerer Zeit wohl niemand mehr es wage, öffentlich die sichtbare lutherische Kirche als die eine heilige christliche Kirche zu bezeichnen, außer welcher kein Heil sei; selbst P. Grabau habe schon seit längerer Zeit dieses nicht mehr so nackt und entschieden ausgesprochen, wie er früher getan. Da sollten wir denn nun auch, um jenem Mißverstand zu begegnen, als liege uns an der wahren sichtbaren Kirche nichts, als gälten uns alle kirchlichen Gemeinschaften gleichviel, mit Freuden ans Werk gehen, auch einmal die

4) Kirche und Amt, S. 1. 354.

5) Dies weiß ich aus persönlichen Mitteilungen Zorns und Zuckers, und Willkomm hat es auch öffentlich in der „Ev.-Luth. Freikirche“, 52, 125, ausgesprochen. Dies war das erste Wort, das diese drei Männer, die dann später alle zu Missouri geführt wurden, über Missouri hörten.

Lehre von der evangelisch-lutherischen Kirche als der wahren sichtbaren Kirche Gottes auf Erden aus der Heiligen Schrift und aus den Bekenntnisschriften unserer Kirche gemeinschaftlich zu erörtern und uns selbst zu dem Zwecke vorzuhalten, daß wir dessen nicht nur gewiß seien, sondern auch froh werden, daß wir nicht Glieder und Diener einer falschen, sondern der rechten Kirche sind, bauend an dem rechten Zion.“⁶⁾ Und dann zeigt Waltther klar und ausführlich in dieser Schrift, daß die lutherische Kirche wirklich die rechte sichtbare Kirche sei. Diese Schrift ist im Jahre 1920 wieder gedruckt worden.

Besonders sollte auch die dritte Schrift entweder ins Englische übersetzt oder in freier englischer Bearbeitung dem jetzigen Geschlecht dargeboten werden; denn Waltther behandelt darin nach Vorbemerkungen über den Begriff einer vom Staate unabhängigen evangelisch-lutherischen Ortsgemeinde diese drei Kapitel: „Von den Rechten“ einer solchen Gemeinde, „von den Pflichten“ derselben und „von der Ausübung“ solcher Rechte und Pflichten. Das dritte Kapitel ist das Hauptkapitel und zerfällt in sieben Abschnitte: „1. Von den Gemeindeversammlungen. 2. Von der Ausübung der Pflicht einer Gemeinde, Sorge zu tragen, daß das Wort Gottes reichlich unter ihr wohne und im Schwange gehe. 3. Von der Ausübung der Pflicht einer Gemeinde, Sorge für die Reinheit der Lehre und des Lebens zu tragen und in beiden Beziehungen an ihren Gliedern Zucht zu üben. 4. Von der Ausübung der Pflicht einer Gemeinde, sich auch in betreff des Irdischen ihrer Glieder anzunehmen. 5. Von der Ausübung der Pflicht einer Gemeinde zu sorgen, daß bei ihr alles ordentlich und ehrlich zugehe. 6. Von der Ausübung der Pflicht einer Gemeinde, auch mit der rechtgläubigen Kirche außer ihr der Einigkeit im Geiste sich zu befleißigen in dem Bande der Liebe und des Friedens. 7. Von der Ausübung der Pflicht einer Gemeinde, an ihrem Teil mitzuhelfen, daß die Kirche im ganzen gebaut und gefördert werde.“⁷⁾

Zu den hervorragenden Arbeiten Waltthers als Kirchenmannes gehört sodann auch seine Mitarbeit — und, ich darf wohl wieder sagen, seine Führerschaft — bei der Herausgabe unsers Gesangbuchs und unsrer Agende. Von dem Gesangbuch lesen wir in der handschriftlichen Chronik unserer Synode die Notiz: „Im Sommer darauf“ (nach Gründung der Synode im April 1847) „erschien das erste lutherische Kirchengesangbuch im Verlag der Gemeinde zu St. Louis.“⁸⁾ Und Waltther sagte von der Arbeit an diesem Buche: „Die Auswahl der Gebete macht mir sehr, sehr große Schwierigkeit.“ „Wir haben das Gesangbuch mit viel Mühe ausgewählt und unter vielem Seufzen. Gott gebe, daß es wert sei, von der Gemeinde der Gläubigen gebraucht

6) Zwölfter und dreizehnter Synodalbericht, von 1864 und 1866, S. 39.40.

7) Die rechte Gestalt, S. IX.

8) Diese Chronik wird aufbewahrt in der Sammlung unsers Concordia Historical Institute in St. Louis.

zu werden!“⁹⁾ Die Grundsätze, die unsere Väter bei der Herausgabe des Gesangbuchs befolgten, sind so richtig und wichtig, daß wir sie wieder einmal zum Abdruck bringen. Waltther schreibt im „Lutheraner“ vom Jahre 1847, S. 48: „Was die aufgenommenen Lieder betrifft, so ist bei Auswahl derselben hauptsächlich darauf Rücksicht genommen worden, daß sie rein seien in der Lehre; daß sie in der rechtgläubigen deutsch-lutherischen Kirche schon eine möglichst allgemeine Aufnahme gefunden und somit von derselben ein möglichst einstimmiges Zeugnis, daß sie aus dem rechten Geist geflossen sind, erhalten haben; daß sie, da das Buch zunächst für den öffentlichen Gottesdienst bestimmt ist, nicht sowohl die besonderen wechselnden Zustände einzelner Personen ausdrücken als vielmehr die Sprache der ganzen Kirche enthalten und daß sie endlich, obgleich das Gepräge der christlichen Einfachheit an sich tragend, doch nicht gereimte Prosa, sondern Erzeugnisse einer wahren christlichen Poesie seien. Die Herausgeber sind es sich lebendig bewußt gewesen, welche große Aufgabe sie zu lösen hatten; sie haben dabei gänzlich an ihrer eigenen Weisheit verzagt und Gott ernstlich um seines Heiligen Geistes Erleuchtung und Regierung und insonderheit um die Gabe, die Geister zu prüfen und zu unterscheiden, angerufen; sie können versichern, daß sie mit Furcht und Zittern dabei zu Werke gegangen sind und nur diejenigen Lieder aus dem ungeheuren Schätze, den die christliche Kirche an deutschen Gesängen besitzt, ausgewählt haben, von denen sie nach der Gnade, die ihnen Gott gegeben, erkannten, daß sie vor allen andern wert seien, von Kind zu Kindeskindern vererbt und als ein Inventarium, als ein unveräußerliches Eigentum, der Kirche deutscher Junge bewahrt zu werden.“ Auch hier hat wiederum die Geschichte die Arbeit der Väter bestätigt. Unser Gesangbuch ist seit fast neunzig Jahren wesentlich unverändert geblieben und erfüllt noch jetzt in vorzüglicher Weise seinen Zweck und stiftet noch jetzt Segen, der nicht mit Worten auszusagen ist.¹⁰⁾

Auf Waltthers Tätigkeit als Kirchenmann ist auch unsere Agende zurückzuführen, die zum erstenmal im Jahre 1856 unter folgendem Titel erschien: „Kirchen-Agende für Evangelisch-Lutherische Gemeinden ungedänderter Augsburgischer Confession. Zusammengestellt aus den alten rechtgläubigen Sächsischen Kirchenagenden und herausgegeben von der Allgemeinen deutschen Evangel.-Lutherischen Synode von Missouri,

9) Waltthers Briefe, I, 39.

10) Es interessiert vielleicht den einen oder andern Leser, daß ein fleißig gebrauchtes, aber sonst wohlerhaltenes Exemplar der ersten Ausgabe unsers Gesangbuchs vom Jahre 1847, die verschiedene Eigentümlichkeiten hat, sich in meinem Besitze befindet. Im Jahre 1922, aus Anlaß des fünfundsiebzigjährigen Jubiläums unsers Gesangbuchs, hat es Prof. F. A. Schmidt von St. Paul, Minnesota, mir geschenkt, der es von seinen Eltern erhalten hatte, als er als Schüler in das Woodcollege in Altenburg, Perry County, Missouri, trat, und es noch als fünf- undachtzigjähriger Greis, wie mir seine Tochter damals schrieb, täglich gebrauchte („still used every day“).

Ohio und anderen Staaten.“ Unsere Synode hatte nämlich auf ihrer achten Versammlung vom Jahre 1854 folgendes zum Ausdruck gebracht: „Die St. Louiser Konferenz war am Schlusse der vorjährigen Synodalversammlung mit der Durchsicht der sächsischen Agende beauftragt worden, um der Herausgabe einer unsern hiesigen Bedürfnissen entsprechenden Agende vorzuarbeiten. Dieselbe hatte nun eine solche schriftliche Rezension bei der Synode eingereicht, welche jetzt zur Prüfung und Beratung aufgenommen wurde. Die einzelnen vorgeschlagenen Änderungen wurden sorgfältig erwogen und endlich die weitere Beratung und Ausführung dieser Sache der St. Louiser Lokalkonferenz aufs neue überwiesen.“¹¹⁾ Und wie dringend nötig ein solches Werk war, sagt eine Stelle aus dem Bericht des Mittleren Distrikts der Synode: „Der Mangel einer guten, unsern hiesigen Bedürfnissen entsprechenden Agende wird immer fühlbarer. Viele unserer Pastoren haben gar keine Agende, können auch keine bekommen. Das ist höchst unangenehm. Daher beauftragte die Synode ihren Sekretär, in ihrem Namen an die Ewro. St. Louiser Pastorkonferenz, welcher die Herausgabe einer guten Agende von der Allgemeinen Synode überwiesen worden ist, zu schreiben und dieselbe um schleunige Herausgabe der gedachten Agende dringendst zu ersuchen.“¹²⁾ Darin, daß diese Sache der St. Louiser Konferenz überwiesen war, lag immer ein Hinweis darauf, daß die Sache unter der Führung und Leitung Walthers stehen würde, und daraus erklärt sich nun auch eine Eigentümlichkeit unserer Agende, die schon öfters besprochen worden ist. Es ist Tatsache, daß unsere Agende auf die alten rechthgläubigen sächsischen Kirchenagenden, namentlich auf die kurfürstliche, später königlich sächsische, Agende zurückgeht. Daraus erklärt sich wohl, daß sie, obwohl sie alle wesentlichen Stücke der altlutherischen Gottesdienstordnung hat, doch nicht so reich liturgisch ausgestaltet ist, wie es wohl der Fall gewesen sein würde, wenn man auch andere Agenden berücksichtigt hätte. Der Macht des Herkommens und der Gewohnheit waren auch unsere Väter nicht ganz entnommen. Daß sie sonst auf diesem Gebiet orientiert waren, zeigt eine Artikelreihe im fünften Jahrgang des „Lutheraner“, S. 121 ff., in der C. G. W. Reyl, der Schwager Walthers, Alieoths wertvolles Werk „Die ursprüngliche Gottesdienstordnung in den deutschen Kirchen lutherischen Bekenntnisses, ihre Destruktion und Reformation“ zugrunde legte. Und namentlich war ihnen auch Löhns Agende bekannt; denn dieser hervorragende Liturgiker hatte seine Agende im Jahre 1844 direkt für Amerika ausgearbeitet und sie „dem ehrwürdigen Pastor der Eb.-Luth. Gemeinde zu Fort Wayne im Staate Indiana, Herrn Friedrich Whneken“, gewidmet. Ohne daß ich dafür jetzt einen Beweis bringen könnte, vermute ich doch

11) Synodalbericht, S. 10. 11.

12) Verhandlungen der ersten Sitzungen des Mittleren Distrikts der Deutschen Eb.-Lutherischen Synode von Missouri, Ohio und andern Staaten im Jahre 1855, S. 26.

stark, daß Walthers auch hier Löhers bekannten romanisierenden Anschauungen und Neigungen nicht folgen konnte, sondern sie vielmehr ablehnte.¹³⁾

Und endlich darf bei einer Schilderung Walthers als Kirchenmannes nicht übersehen werden seine ganz hervorragende Tätigkeit und Wirksamkeit auf Synodalversammlungen. Walthers war groß als Theolog, groß als Prediger, aber ganz besonders groß auch als Leiter und Berater auf solchen Zusammenkünften. Ich beziehe mich auf ein Wort unsers vormaligen Synodalpräsidenten H. C. Schwan, das vielleicht auch andere von ihm gehört haben und das sich mir unauslöschlich eingeprägt hat. Schwan sagte einmal in einem Kreise von Pastoren, daß er Walthers immer am liebsten gehört habe, wenn dieser ganz frei, ohne Notizen und schriftliche Aufzeichnungen, ohne Zitate aus Luther und den andern Lehrvätern, direkt in den Gang der Verhandlungen eingegriffen und irgendeinen Lehrpunkt oder eine kirchliche Frage durch seine Darlegung geklärt und entschieden habe. Da sei er immer so überzeugend, so gewaltig gewesen, daß niemand mehr etwas habe dagegen sagen können. Und gerade so wie Schwan aus vieljähriger Erfahrung und Beobachtung es sagt, steht Walthers vor mir in meinen eigenen, freilich sehr dürftigen Wahrnehmungen. Als junger Mann habe ich ihn mehrmals auf solchen Versammlungen gesehen und gehört, 1881 auf der Delegatensynode zu Fort Wahne und auf der daran sich anschließenden Pastorkonferenz, der sogenannten „Gnadenwahlsynode“, dann 1882 in St. Louis und 1883 in Altenburg, als Walthers der Referent war über das über dreizehn Jahre sich erstreckende Thema „Daß nur durch die Lehre der lutherischen Kirche Gott allein alle Ehre gegeben werde, ein unwidersprechlicher Beweis, daß die Lehre derselben die allein wahre sei“. Walthers wies dies damals nach „zehntens aus ihrer Lehre von der Anrufung und Anbetung Gottes“ und „zwölftens aus der Lehre von dem Gehorsam gegen Menschen in Sachen des Glaubens und Gewissens.“¹⁴⁾ Bei zwei andern Gelegenheiten habe ich Walthers stark beteiligt gesehen an den Verhandlungen, die von zwei andern Theologen geleitet wurden, 1884, als D. F. Pieper auf der Delegatensynode zu St. Louis über das lutherische Schriftprinzip redete, und 1886, als D. A. L. Gräbner auf der Synodalkonferenz in Detroit über die Göttlichkeit der Heiligen Schrift referierte. Niemand, der solchen Versammlungen beigewohnt hat, konnte sich der Macht und Gewalt der Ausführungen Walthers, die er aus der Heiligen Schrift, der norma nor-

13) Vielleicht darf ich in historischem Interesse wieder bemerken, daß auch die erste Ausgabe unserer Agende sich in meinem Besitze befindet, nachdem sie mir aus der Bibliothek unsers Lutherrédakteurs A. F. Hoppe von seiner Tochter überwiesen worden ist.

14) 24. Synodalbericht des Westlichen Distrikts, S. 21; 25. Synodalbericht des Westlichen Distrikts, S. 16.

mans, nahm und mit den Zeugnissen der Bekenntnisse, der norma normata, belegte, entziehen. Er hatte da seine berühmten Zitatenzettel bei sich — Waltther pflegte nämlich wichtige Stellen aus Luther, aus den Symbolen und aus den Dogmatikern der lutherischen Kirche abzuschreiben und schön geordnet in einem größeren Schrank mit Schubfächern (pigeon-holes) aufzubewahren, um sie leicht zur Hand zu haben. Aber wenn er auch seine Zitate in der Hand hatte und gelegentlich vorlas, so redete er doch frei und machte damit den tiefen, nachhaltenden Eindruck auf Pastoren und Laien. Und so soll es auch bei seinem letzten öffentlichen Auftreten als Kirchenmann auf der Synode des Westlichen Distrikts im Oktober 1886 in St. Louis gewesen sein. Da brachte er das obengenannte Thema zum Abschluß mit der Ausführung, „Daß auch das Hausregiment weder Recht noch Macht habe, über Glauben und Gewissen der ihm Untergebenen zu herrschen“. Und er schloß dann mit kaum vernehmlicher, von Tränen erstickter Stimme mit diesen Worten, die auch den Schluß dieses Artikels bilden sollen: „So sind wir denn zu Ende mit unsern seit dreizehn Jahren besprochenen Thesen, in welchen nachgewiesen worden ist, daß unsere lutherische Kirche in allen diesen Lehren Gott allein alle Ehre gibt und niemals die Ehre, die dem großen Gott gebührt, der Kreatur beilegt. Was Gott gebührt, gibt sie ihm auch ganz. So helfe denn nun der Liebe Gott, daß wir nicht nur uns freuen, einer solchen Kirche anzugehören, sondern daß wir auch selbst ihm alle Ehre geben in unserm Glauben, Bekenntnis, Leben, Leiden und Sterben! Unser Lebensmotto muß sein: Soli Deo gloria (Gott allein die Ehre)! Das haben die Engel alsbald gesungen, nachdem der Heiland geboren war. Das war das erste und ist auch die Hauptsache. Gott hat durch Jesum seine Ehre wieder bekommen. Wir haben nichts davongetragen als Schande, haben aber, indem Gott seine Ehre wiederbekommt, die ewige Seligkeit. Wohl allen, die das von Herzen glauben! Die werden dann alle heiligen Engel schauen und den Gesang der Ehre, des Preises und Ruhmes Gottes fortsetzen von Ewigkeit zu Ewigkeit. Gott helfe, liebe Brüder, daß wir einst auch unter dieser Schar sind und dann von ganzem Herzen dem lieben Gott wirklich alle Ehre geben! Denn hier können wir es nicht; unser schändliches Fleisch hängt uns an. Aber dort, wenn Gott das alte Fleisch von uns genommen hat, wird unsere Lehre nicht nur Theorie sein, sondern wir werden sie auch praktizieren. O Herr Jesu, dazu hilf uns allen! Amen.“¹⁵⁾

R. F ü r b r i n g e r.

15) 27. Synodalbericht des Westlichen Distrikts, S. 9. 58.

